

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Marienstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 259.

Dienstag, den 6. November 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 8. d. Mts., Vormittags 11 Uhr soll im städtischen Bullenstall-Gebäude an der Dohheimerstraße ein junger fetter Bulle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 2. November 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtliniplan für die Weinbergstraße zwischen Nerothal und Weinbergstraße und zwar von Nerothal Haus No. 51a bis 69 ist durch Magistratsbeschluss am 24. Oct. cr. endgültig festgesetzt worden und wird vom 5. November ab weitere 8 Tage im Rathhaus II. Obergeschoß, Zimmer No. 41 während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 29. October 1900.

Der Magistrat.

J. B.: Frobenius.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen pp. zu entleeren und Hausleitungen pp. soweit erforderlich mit ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers an den betreffenden Stellen sehr empfehlenswerth ist.

Insbesondere mache ich auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam.

Wiesbaden, den 1. November 1900.

Der Director

der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.

M u n a l l.

3811

Versteigerung.

Im städtischen Kanalbauhof Schwalbacherstraße No. 8 werden am

Mittwoch, den 7. November, Mittags 12 Uhr,

130 Kg. alte Hanfseile,

60 " " Gummischläuche und

16 Paar alte Wasserstiefel,

welche für unsere Zwecke unbrauchbar geworden sind, wiederholt öffentlich meistbietend versteigert.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur:

F r e n s c h.

3859

Bekanntmachung der Handwerkskammer zu Wiesbaden betr. das Lehrlingswesen.

Die unterzeichnete Kammer hat u. A. die ihr gesetzlich zugewiesene Aufgabe: das Lehrlingswesen zu regeln und die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen. Als Grundlage für ihre diesbezügliche Thätigkeit ist seitens der Kammer ein Verzeichniß aller Handwerkslehrlinge des Kammerbezirks aufzustellen und auf dem Laufenden zu halten (Lehrlingsrolle).

Zu diesem Zwecke sind sämtliche im Regierungsbezirk Wiesbaden beschäftigten Handwerks-Lehrlinge, einerlei ob dieselben bei einem Handwerksmeister oder einem anderen handwerksmäßigen Betriebe beschäftigt sind, bis zum 15. Oktober 1900 anzumelden.

Die Anmeldung muß enthalten:

1. Vollständiger Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnung des Lehrherrn;
2. desgleichen des Vaters, der Mutter oder des Vormundes des Lehrlings;
3. Vollständiger Vor- und Zunamen, sowie Geburtsort und -tag des Lehrlings;
4. Beginn und Dauer der Lehrzeit;
5. Bezeichnung des Handwerks, in welchem der Lehrling auszubilden ist;
6. Angabe ob ein schriftlicher Lehr-Vertrag abgeschlossen ist.
7. Datum des Lehrvertrages;
8. Zahl der Gesellen;
9. Unterschrift des Lehrherrn.

Der Anmeldung ist eine Abschrift des Lehrvertrages beizufügen. Ist derselbe vor dem 1. April 1898 abgeschlossen, so genügt die Angabe der getroffenen Abmachungen.

Die Anmeldung künftig einzustellender Lehrlinge hat in gleicher Weise binnen zweier Wochen nach Beginn der Lehrzeit zu erfolgen.

Ist die Anmeldung erfolgt, so ist von jeder Veränderung des Lehrverhältnisses, insbesondere von der Aufhebung desselben durch Beendigung der Lehrzeit, beiderseitige Vereinbarung, Entlassung, Krankheit oder Tod des Lehrlings bei der unterzeichneten Kammer Anzeige zu machen und der Lehrling abzumelden.

Die An- und Abmeldung hat bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu geschehen. Den Lehrern stehen für die Anmeldung Listen bei den königl. Landratsämtern, für die spätere An- und Abmeldung Formulare bei der Geschäftsstelle der unterzeichneten Kammer in Wiesbaden, Nerostraße 3, 2 Seitenbau, 2 Treppen hoch, kostenlos zur Verfügung.

Die Nichtbefolgung vorstehender Anordnungen wird gemäß § 103 n Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 26. 7. 1897 mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. für jeden einzelnen Fall bedroht.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die Mitglieder der Innungen hinsichtlich der bei denselben eingeschriebenen Lehrlinge keine Anwendung.

Wir machen zugleich, um die Handwerker vor Schäden zu bewahren, darauf aufmerksam, daß der Lehrvertrag schriftlich und zwar binnen vier Wochen, vom Beginn der Lehre an gerechnet, abgeschlossen werden muß (§ 126 b des Reichsgesetzes vom 26. 7. 1897) und daß die Nichtbefolgung dieser Vorschrift nach § 150 pos. 4a cit. Gesetzes strafbar ist. Auch das un-

fuhrte Salten von Lehrlingen (§ 126, 126a und 127c Wbf. 2. cit. Ges.) ist gemäß § 148 pos. 9 und 9a cit. Ges. strafbar; bei wiederholter Pflichtverletzung gegen sie kann die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen entzogen werden (§ 126a cit. Ges.)

Wiesbaden, 20. September 1900.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden.
H. Schneider, Vorsitzender. A. Schroeder, Sekretär.

Wird veröffentlicht.

Die nach Vorstehendem zur Anmeldung ihrer Lehrlinge verpflichteten Handwerksmeister werden ersucht, die erforderlichen Anmeldungen ihrer Lehrlinge baldmöglichst bei dem betreffenden Polizei-Revier zu bewirken.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1900.

Der Polizei-Präsident.
R. Prinz von Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1900.

Der Magistrat.
J. B.: Mangold.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 6. November d. J., Vormittags 10 Uhr sollen im Rathhause, Zimmer No. 5., die nachbezeichneten städtischen Grundstücke als:

1. Lagerb. Nr. 6586 von 9 ar 21,25 qm Flächeninhalt „Acker Weidheide“ zwischen einem Feldweg und Jacob Walder,

— hat 2 Apfelbäume. —

2. Lagerb. Nr. 6604 im Flächeninhalt von 51 ar 05 qm Acker „Weidheide“ (Kirchen-Plantage) zw. August Müller, Adolf Rübsamen und Karl Schipper einer- und einem Groben anderseits.

3. Lagerb. Nr. 8376 von ca. 26 ar Flächeninhalt Acker „Stuckwiese“ zwischen der Domäne, der Chaussee und der Gemarkung Dohheim.

4. Lagerb. Nr. 6901 von 18 ar 29,50 qm Flächeninhalt Acker „Hegelberg“ 6. Gewann, zw. Karl Schweigguth und Paul Bänisch,

— 2 Birn- und 13 Apfelbäume —

auf die Dauer von sechs bez. 3 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wiesbaden, den 29. October 1900.

3715
Der Magistrat:
J. B.: Köner.

Bekanntmachung.

Der Stadtplan von Wiesbaden im Maßstab 1:5000 ist ergänzt worden und in einer neuen Auflage im Selbstverlage der Stadt erschienen.

Derselbe ist auf dem Botenzimmer des Rathhauses zum Betrage von 3 Mark für das Blatt käuflich zu erhalten.

Ebenfalls wird ein Uebersichtsplan im Maßstab 1:10,000 mit Umgebung von Wiesbaden zum Preise von 1,50 Mark pro Stück abgegeben.

Wiesbaden, den 23. Oktober 1900.

3502
Stadtbanamt.
Frobenius.

Bekanntmachung.

Um vielfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge vorzubeugen, werden die Hauseigenthümer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Hauskehricht-Abfuhr durch die städtische Steuerklasse so lange weiter erhoben werden, bis eine definitive Abmeldung beim Stadtbanamt, Rathhaus-Zimmer Nr. 42, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist sowohl beim Austritt aus dem Abonnementsverhältniß als auch beim Verlaufe des betreffenden Hauses erforderlich.

Wiesbaden, den 11. October 1900.

Stadtbanamt, Abtheilung für Straßenbau.
Der Obergeringier:
Richter.

Bekanntmachung.

die Personenstandsaufnahme betr.

Diejenigen hiesigen Einwohner, bei welchen die Hauslisten vom 29. Octbr. c. noch nicht abgeholt sein sollten, werden hiermit höflich gebeten, dieselben umgehend auf Zimmer Nr. 7 des Rathhauses dahier gest. abgeben lassen zu wollen.

Wiesbaden, den 5. November 1900.

3943
Der Magistrat. — Steuerverwaltung:

Seh.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Vock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
2. des Glasergehülfsen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
3. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohendobeleben,
4. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
5. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Denuemann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
6. des Maurers **Wilhelm Dörr**, geb. 3. 12. 1862 zu Sonnenberg,
7. der ledigen **Douise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
8. des Stellners **Friedrich Ludwig Grünagel**, geb. 12. 4. 1858 zu Zweibrücken,
9. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
10. des Tagelöhners **Johann Hof**, geb. 28. 3. 1852 zu Langenderbach,
11. des Tagelöhners **Albert Kaiser**, geb. 2. 4. 1860 zu Schimmerda,
12. der ledigen **Anna Kansch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
13. der ledigen **Mina Kreh**, geb. 5. 4. 1875 zu Wiesbaden,
14. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
15. des Tagelöhners **Karl Lehmann**, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein,
16. des Tagelöhners **Karl Leichterhoff**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
17. des Asphalteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz,
18. des Maurers **Karl Meuf**, geb. 5. 3. 1872 zu Wieskirchen,
19. des Tagelöhners und Fuhrmanns **Georg Schallmeyer**, geb. 16. 9. 1860 zu Urberlach,
20. des Maurergehülfsen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
21. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg,
22. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
23. der ledigen **Mina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger,
24. der Dienstmagd **Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jttlingen,
25. des Tagelöhners **Philipp Weiss**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
26. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapp**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberriedt.

Wiesbaden, den 2. November 1900.

3904
Der Magistrat. Armen-Verwaltung: Mangold.

Bekanntmachung.

über die Abhaltung der Herbstcontrolversammlungen 1900.

Zur Theilnahme an den Herbstcontrolversammlungen werden berufen:

- a. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen;
- b. die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten;
- c. sämtliche Mannschaften der Reserve (mit Einschluß der Mannschaften der Reserve der Jägerklasse A aus den Jahrestlassen 1888—1892).

4. die Mannschaften des Land- und Vermehrungs 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899 in den aktiven Dienst getreten sind. Die zeitig Ganz- und Halbinvaliden, sowie die dauernd Halbinvaliden und die nur Garnisondienstfähigen erscheinen mit ihren Jahresklassen.

Im Kreise Wiesbaden (Land) haben die Vorgenannten zu erscheinen:

In Diebrich (Unteroffizierschule)

am Dienstag, den 6. November 1900, Vorm. 9 Uhr diejenigen Mannschaften aus Diebrich, welche den Jahresklassen 1893 bis 1896 einschließlich angehören,

am Dienstag, den 6. November 1900, Nachm. 3.30 Uhr die übrigen Mannschaften aus Diebrich und die Mannschaften aus Schierstein.

In Hochheim auf dem Schlosshofe bei der kath. Kirche
am Mittwoch, den 7. November 1900, Vorm. 10 Uhr die Mannschaften aus Dellheim, Hochheim, Massenheim und Ballau.

In Ebersheim am Fährplatz

am Mittwoch, den 7. November 1900, Nachm. 2 Uhr die Mannschaften aus Diedenbergen, Ebersheim, Eddersheim, Weibach und Wicker.

In Wiesbaden

auf dem oberen Hofe der Infanteriekaserne, Schwalbacherstraße
am Donnerstag, den 8. November 1900, Vorm. 9 Uhr die Mannschaften aus Auringen, Breidenheim Dohheim und Frauenstein,

am Donnerstag, den 8. November 1900, Nachmittags 3.30 Uhr die Mannschaften aus Biersfeld, Erbenheim und Jastadt,

am Freitag, den 9. November 1900, Vorm. 9 Uhr die Mannschaften aus Georgensborn, Hefloch, Kloppenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rumbach, Sonnenberg und Wildschaffen.

Im Kreise Wiesbaden (Stadt)

haben die Vorgenannten zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden

im Hofe der Infanteriekaserne, Schwalbacherstraße,

1. die gedienten Mannschaften und zwar: **Marine, Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Infanterie, Pioniere, Eisenbahntroop, Train** (einschließlich Krankenträger), **Sanitätspersonal, Veterinärpersonal und sonstige Mannschaften (Oekonomien-Pandwerker, Arbeitskolonnen u. s. w.)** wie folgt:

Jahrgang 1888 (Frühjahrs-Einstellung) am Freitag, 9. November 1900, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1893 und 1894 am Freitag, 9. November 1900, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1895 und 1896 am Samstag, 10. Nov. 1900, Vorm. 9 Uhr.

Jahrgang 1897, 1898, 1899, 1900 am Samstag, 10. November 1900, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

2. **Sämtliche Mannschaften der Garde und der Provinzial-Infanterie** und zwar:

Jahrgang 1-88 (Frühjahrs-Einstellung) am Montag, 12. Novbr. 1900, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1893, 1899, 1900 am Montag, 12. Nov. 1900, Vorm. 9 Uhr.

Jahrgang 1894 am Montag, 12. November 1900, Nachm. 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1895 am Dienstag, 13. November 1900, Vorm. 9 Uhr.

Jahrgang 1896 am Dienstag, 13. November 1900, Nachm. 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1897 am Mittwoch, 14. November 1900, Vorm. 9 Uhr.

Jahrgang 1898 am Mittwoch, 14. November 1900, Nachm. 3 1/2 Uhr.

Auf dem Dedel jedes Militärpasses ist die Jahresklasse des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Daß besondere Beorderung durch schriftlichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese öffentliche Aufforderung der Beorderung gleich zu erachten ist.

2. Daß jeder Kontrollpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint. Wer durch Krankheit oder durch sonstige besonders dringliche Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch dem Hauptmeldeamt baldigst einzureichen.

Die Entscheidung trifft das Bezirks-Kommando. Wer fortbleibt, ohne daß ihm die Genehmigung seines Gesuches zugegangen ist, macht sich strafbar.

3. Daß Mannschaften bestraft werden, wenn sie zu einer anderen, als der besprochenen Kontrollversammlung erscheinen.

4. Daß es verboten ist, Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen.

5. Daß jeder Mann seine Militärpapiere (Paß und Führungszugnis) bei sich haben muß.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1900.

Königliches Bezirks-Kommando.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1900.

Der Magistrat. In Vertr.: Gef.

Verlobungs - Karten
in
Brief- und Kartenformat
werden schnell und billig angefertigt

Buchdruckerei des
Wiesbadener General-Anzeigers.



Dienstag, den 6. November 1900.

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

Unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

Nachm. 4 Uhr:

1. Ouvertüre zu „Maurer und Schlosser“ Auber.
2. Altdeutsches Weihnachtslied (Streichquartett) Gillet.
3. Bonheur perdu, Walzer Beethoven.
4. II. Finale aus „Fidelio“ Leoncavallo.
5. Prolog zu „Der Bajazzo“ P. Lacombe.
6. Aubade aux mariés Wagner.
7. Fantasia aus „Lohengrin“ Jos. Strauss.
8. Eislauf, Schnell Polka

Abends 8 Uhr:

1. Marche gauloise Sydney-Smith
2. Ouverture zu „Die Felsenmühle“ Reissiger.
3. Fledermaus Quadrille Joh. Strauss.
4. Balletmusik aus „Stradella“ Flotow.
5. Andante aus der G-dur-Sonate, op. 14 Beethoven.
6. Ouverture zu „Don Juan“ Mozart.
7. Himmelfunkeln, Walzer Waldteufel.
8. Le reveil du lion Caprice Kontsky.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Donnerstag, den 8. November 1900,

Abends 8 Uhr:

Historischer Vortrags-Abend

des Herrn

Geh. Hofraths Prof. Dr. Wilh. Onken

aus Giessob.

Thema:

„He-muth von Moltke im Spiegel seiner Schriften“.

Eintrittspreise:

Nummerirter Platz 2 Mk.; nichtnummerirter Platz 1 Mk. 50 Pf.
Billets (nichtnummerirt) für Schüler und Schülerinnen hiesiger
höherer Lehranstalten und Pensionate: 1 Mark.
Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Cykus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorr. Künstler.

Freitag, den 9. November 1900, Abends 7 1/2 Uhr:

II. KONCERT.

Leitung: Herr **Louis Lüstner**,

Städtischer Kapellmeister und Königl. Musikdirektor.

Solistin:

Frau **Francis Saville** (Koloratur)

Kaiserl. u. Königl. Hofopernsängerin aus Wien.

Orchester: **Verstärktes Kur-Orchester.**

Eintrittspreise:

I. nummerirter Platz: 5 Mark; II. nummerirter Platz 4 Mark;
Gallerie vom Portal rechts 2 Mark 50 Pfg.; Gallerie
links 2 Mark.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Abonnements-Preis für die 12 Cyklus-Konzerte:

I. nummerirter Platz 42 Mark. — II. nummerirter Platz 30 Mark.
Städtische Kur-Verwaltung.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden,

Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8-10 Uhr Vormittags und von 2-3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.
Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.
Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900 sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau errichtet werden soll freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gasleitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestrüch) im Anschluß an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom 1. Oktober d. J. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten möglichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrtsstraßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785

Stadt-Bauamt. Winter.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße, liefern wir frei ins Haus:

Kiefern-Anzündholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mt. 2.60

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Wiesbaden, den 16. October 1900.

Der Magistrat.

3680

Armen Verwaltung. Mangold

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember 1900 ist die Stelle eines Brunnenmeisters zu besetzen. Derselbe hat die verantwortliche Aufsicht über den gesamten Betrieb am Kochbrunnen, im Speziellen über den Wasserausfluß an derselbst zu führen.

Erforderlich sind: sicheres Auftreten, gewandtes Benehmen und ausreichende Sprachkenntnisse, namentlich im Englischen. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mark jährlich. Pensionsansprüche können erworben werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung etwa vorhandener Zeugnisse bis zum 15. November d. J. an die Kurverwaltung einreichen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf sechsmonatliche Probezeit.

Bevorzugt werden solche Persönlichkeiten, welche bereits in ähnlicher Stellung thätig waren.

Wiesbaden, den 24. October 1900.

Städt. Kurverwaltung.
von Ebmeyer, Kurdirektor.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 27. November cr., Nachmittags 3 Uhr wird das der ledigen und großjährigen **Christiane Schmidt** in Schierstein gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Mansardendach, Balkon, einer Waschküche, einem Abort und Hofraum, belegen an der Diebricher-Landstraße zw. Ludwig Rosel II. und der Zahnstraße, taxirt auf 30100 M., zum zweiten male im Rathhaus zu Schierstein zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Wiesbaden, den 15. October 1900.

3417

Gerichtsschr. 12 Kgl. Amtsgerichts.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betr. die gewerbliche Fortbildungsschule zu Sonnenberg ist am 1. October l. J. in Kraft getreten.

Die wöchentlichen Unterrichtsstunden sind festgesetzt auf Montag und Donnerstag jedesmal Abends von 8—10 Uhr und finden in hiesigem Schulhause statt.

Für Theilnahme verpflichtet sind, alle im hiesigen Gemeindegelände wohnhaften oder sich regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

Die Schulpflichtigen müssen sich in den jeweilig festgesetzten Unterrichtsstunden rechtzeitig in reinlicher Kleidung einfinden, die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel mitbringen, die Bestimmungen des Schulreglements genau befolgen, dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schultafeln und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen und haben sich auf dem Wege zu und von der Schule jeden Unfuges und Lärmes zu enthalten.

Die Eltern und Vormünder haben den Schulpflichtigen die erforderliche Zeit zum Schulbesuche zu gewähren. Die Gewerbeunternehmer dieselben aber so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß die Schüler rechtzeitig, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

Weiter sind die Meister gehalten, die Schulpflichtigen Arbeiter spätestens am 6. Tage nach Einstellung zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden, sowie im Falle der Behinderung am Schulbesuche, (z. B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit etc.) zum nächsten Unterricht eine geeignete Bescheinigung mitzugeben.

Handelt es sich in dringenden Fällen um Entbindung vom Schulbesuche auf einzelne Stunden oder längere Zeit, so ist dies so rechtzeitig bei dem Leiter der Schule zu beantragen, daß nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes eingeholt werden kann.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Indem ich die Schulpflichtigen, sowie Eltern, Vormünder und Meister zur genauen Befolgung der betreffenden Bestimmungen auffordere, wird bemerkt, daß alle Zuwiderhandlungen nunmehr unnachsichtlich und streng geahndet werden.

Sonnenberg, 31. October 1900.

3497

Der Gemeindevorstand:

Schmidt, Bürgermeister.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. H. Rauch.

64. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig.

Zum 34. Male:

Novität.

Der Probecandidat.

Novität.

Schauspiel in 4 Akten von Max Dreger.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Fritz Heitmann, Dr. phil., Probecandidat am Real-

gymnasium

Malte Heitmann, früher Rittergutsbesitzer, seine

Enkelin Marie, Inhaberin eines Putzgeschäfts (Eltern

Marie von Geisler, Volksschullehrerin, Verwandte

des Hauses

Präpositus Dr. theol. von Korf

Brodelmann, Hofmalermeister

und Ziegeleibesitzer

Frau Brodelmann

Gertrud Brodelmann, Fritz Heitmann's Verlobte

Dr. Eberhard, Direktor des Realgymnasiums

Professor Dr. Holzer

Professor Bollmüller

Oberlehrer Störmer

Oberlehrer Dr. Balduin

Paul Benefeld, wissenschaftl. Hilfslehrer

Hirtelorn, Schuldiener

Hans Dewitz, Quintaner

Damen und Herren, Lehrer am Realgymnasium.

Spielt in einem norddeutschen Kleinort.

Nach dem 1. u. 2. Akte findet die größere Pause statt

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr. — Ende gegen 9½ Uhr.

Mittwoch, den 7. November 1900.

65. Abonnements-Vorstellung

Abonnements-Billets gültig

Zum 4. Male:

Ein Tropfen Gift.

Schauspiel in 4 Akten von Oscar Blumenthal.